

Preise gültig ab 01.01.2016 für die Netznutzung der Vereinigte Wertach-Elektrizitätswerke GmbH

- Preisblatt 1** Nutzung von Elektrizitätsnetzen durch Kunden ohne Leistungsmessung
- Preisblatt 2** Nutzung von Elektrizitätsnetzen durch Kunden mit Leistungsmessung
(Jahresleistungspreissystem)
- Preisblatt 3** Nutzung von Elektrizitätsnetzen durch Kunden mit Leistungsmessung
(Monatsleistungspreissystem)
- Preisblatt 4** Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung
- Preisblatt 5** Zusätzlicher Aufwand bei der Messung, Messstellenbetrieb und Abrechnung sowie
Nutzung von VWEW - eigenen Betriebsmitteln, Blindarbeit
- Preisblatt 6** Differenzmengen bei Verwendung von Standardlastprofilen und die Inanspruchnahme
von Reservenetzkapazität
- Preisblatt 7** Steuern, Abgaben und gesetzliche Zuschläge

Falls der Netzbetreiber aufgrund gesetzlicher Vorschriften erhöhte oder zusätzliche öffentliche Abgaben zu entrichten hat, die im Zusammenhang mit der Elektrizitätsversorgung in seinem Netz stehen, erhöhen sich die Preise entsprechend. Gleiches gilt, wenn dem Netzbetreiber durch Abnahmeverpflichtungen, Umlagen oder sonstige gesetzliche Maßnahmen direkt oder indirekt genau zu beziffernde zusätzliche finanzielle Belastungen bei Erzeugung, Bezug, Weiterleitung, Verteilung oder Abgabe von elektrischer Energie auferlegt werden. Die Preise werden entsprechend ermäßigt, falls die von dem Netzbetreiber zu zahlenden zusätzlichen öffentlichen Abgaben ermäßigt werden oder fortfallen.

Preisblatt 1

Preise für die Nutzung von Elektrizitätsnetzen durch Kunden ohne Leistungsmessung

Netznutzung

Die Preise beinhalten die Bereitstellung der Netzbetriebsmittel, die Systemdienstleistungen, die Energieverluste sowie die Entgelte für die vorgelagerten Netze.

Für die Preisermittlung wird die gemessene Jahresarbeit des Kunden herangezogen.

Kunden ohne Leistungsmessung		
Anschlussebene	Grundpreis netto [€/Jahr]	Arbeitspreis netto [ct/kWh]
Niederspannung*	25,00	5,48
Unterbrechbare Verbrauchseinrichtung*	-	2,00

*Bei kommunalen Anschlussnehmern verringern sich gem. § 3 Abs.1 Nr.1 KAV die angegebenen Preise um den sogenannten Kommunalrabatt von 10%.

Die zuvor aufgeführten Preise sind exklusive Umsatzsteuer ausgewiesen. Für den brutto-Preis (Endkundenpreis) muss die aktuell gültige Umsatzsteuer hinzugezogen werden.

Voraussetzung für die Abrechnung nach diesem Preisblatt ist die Anwendung der VDEW Standard-Lastprofile bei Kunden ohne registrierende Leistungsmessung und einem Jahresverbrauch kleiner 100.000 kWh.

Preisblatt 2

Preise für die Nutzung von Elektrizitätsnetzen durch Kunden mit Leistungsmessung (Jahresleistungspreissystem)

Netznutzung

Die Preise gelten für Ganzjahresverträge und beinhalten die Bereitstellung der Netzbetriebsmittel, die Systemdienstleistungen, die Energieverluste sowie die Entgelte für die vorgelagerten Netze.

Als Bemessungsgrundlage für die Preisermittlung werden die gemessene Jahresarbeit und die gemessene 1/4h - Jahreshöchstleistung des Kunden herangezogen.

Jahresleistungspreissystem				
Nettonetzentgelte nach Vollbenutzungsstunden				
	≤ 2500 [h/a]		> 2500 [h/a]	
	Leistungspreis [€/kW und Jahr]	Arbeitspreis [ct/kWh]	Leistungspreis [€/kW und Jahr]	Arbeitspreis [ct/kWh]
Entnahmeebene				
Mittelspannung MSP	8,92	3,78	97,31	0,25
Umspannung MSP/NSP	9,90	4,19	103,88	0,43
Niederspannung NSP*	10,88	4,48	105,05	0,71

*Bei kommunalen Anschlussnehmern verringern sich gem. § 3 Abs.1 Nr.1 KAV die angegebenen Preise um den sogenannten Kommunalrabatt von 10%.

Preisblatt 3

Preise für die Nutzung von Elektrizitätsnetzen durch Kunden mit Leistungsmessung (Monatsleistungssystem)

Netznutzung

Die Preise gelten für Letztverbraucher mit einer zeitlich begrenzten hohen Leistungsaufnahme und beinhalten die Bereitstellung der Netzbetriebsmittel, die Systemdienstleistungen, die Energieverluste sowie die Entgelte für die vorgelagerten Netze.

Als Bemessungsgrundlage für die Preisermittlung werden die gemessene Monatsarbeit und die gemessene 1/4h - Monatshöchstleistung des Kunden herangezogen.

Monatsleistungssystem		
Entnahmeebene	Leistungspreis [€/kW und Monat]	Arbeitspreis [ct/kWh]
Mittelspannung MSP	16,22	0,25
Umspannung MSP/NSP	17,31	0,43
Niederspannung NSP*	17,51	0,71

*Bei kommunalen Anschlussnehmern verringern sich gem. § 3 Abs.1 Nr.1 KAV die angegebenen Preise um den sogenannten Kommunalrabatt von 10%.

Preisblatt 4

Preise für Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung

Für Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung der Energiemengen wird ein Preis je Zählleinrichtung berechnet, der sich nach deren Ausstattung richtet.

Preise für Messeinrichtungen bei Kunden ohne Leistungsmessung*

	Messstellenbetrieb [€/Jahr]	Messung [€/Jahr]	Abrechnung [€/Jahr]
Eintarifzähler	6,44	3,61	11,10
Zweitarifzähler ohne TSG	12,36	3,99	13,21
Tarifschaltgerät (TSG)	18,41	-	-
Prepayment-Zähler	12,36	3,99	13,21
Zweirichtungszähler	22,40	3,99	13,21
Messsystem gem. § 21c EnWG	22,40	3,99	13,21

*Die dargestellten Preise für Messung und Abrechnung beinhalten alle Messungen und Abrechnungen innerhalb eines Jahres, die durch einen GPKE-Geschäftsprozess verursacht werden. Für jede weitere Messung bzw. Abrechnung, welche vom Netznutzer gewünscht wird, ist der ausgewiesene Betrag für die Messung bzw. Abrechnung jeweils erneut fällig.

Preise für andere als die aufgeführten Zählertypen und Preise für die Abrechnung von Messkonzepten, die einen erhöhten Aufwand erfordern werden auf Anfrage bekanntgegeben.

Preise für Messeinrichtungen bei Kunden mit Leistungsmessung**

	Messstellenbetrieb [€/Jahr]	Messung [€/Jahr]	Abrechnung [€/Jahr]
Mittelspannung (Lastgangmessung)	411,00	149,40	227,76
Niederspannung (Lastgangmessung)	273,96	149,40	227,76
Elektronischer Maximumzähler	162,72	54,72	175,68

**Die dargestellten Preise für Messung und Abrechnung beinhalten zwölf Messungen und zwölf Abrechnungen pro Jahr. Für weitere Messungen bzw. Abrechnungen wird 1/12 (ein Zwölftel) des ausgewiesenen Betrages entsprechend der Anzahl der Messungen bzw. Abrechnungen jeweils erneut fällig. Die Kosten des für die Zählerfernauslesung erforderlichen Telefonanschlusses trägt der Kunde. Bei fehlendem Telefonanschluss kann je nach den örtlichen Gegebenheiten gegen Gebühr ein GSM Modem eingesetzt werden bzw. eine VWEW-eigene Leitung genutzt werden.

Preisblatt 5

Preise für Blindarbeit, zusätzlichen Aufwand für Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung sowie Nutzung von VWEW-eigenen Betriebsmitteln

Blindarbeit

Übersteigt die gemessene induktive Blindarbeit 50 % der gemessenen Wirkarbeit ($\cos\phi \leq 0,9$), wird der Mehrbezug der Blindarbeit mit 1,00 ct/kvarh verrechnet.

Zusatzleistungen durch VWEW bei Messeinrichtungen

Einrichtung	[€/Jahr]
Niederspannungswandler	36,84
Mittelspannungswandler	137,04
Messschrank	42,80
Messschrank mit Wandlerplatz	83,55
GSM Modem / VWEW-eigene Leitung	144,00
Technische Einrichtung zur Leistungsreduzierung gem. § 6 EEG	18,41
Impulsweitergabe	18,41

Kann die Fernablesung technisch nicht realisiert werden oder in Folge einer Störung, die der Netzbetreiber nicht zu verantworten hat, nicht genutzt werden, fallen manuelle Ablesekosten in Höhe von 74,70 € je Ablesung an.

Nutzung von VWEW-eigenen Betriebsmitteln*

Betriebsmittel	[€/Monat]
Mittelspannungskabel je Meter	0,68
Niederspannungskabel je Meter	0,60
20 kV Schalt-, Übergabe- oder Messfeld	51,43
Hausanschlusskasten bis 100 A	2,18
Hausanschlusskasten über 100 A	4,36

*Die Preise beinhalten keine Wartungskosten. Für die Nutzung von VWEW-eigenen Schalt-, Übergabe und Messzellen ist ein Betriebsführungsvertrag mit VWEW abzuschließen.

Preisblatt 5 (Fortsetzung)

Nutzung von VWEW-eigenen Öltransformatoren*			
Trafo Größe	[€/Monat]	Trafo Größe	[€/Monat]
100 kVA	47,73	500 kVA	71,73
160 kVA	51,23	630 kVA	82,05
200 kVA	54,59	800 kVA	92,37
250 kVA	56,96	1000 kVA	110,37
315 kVA	60,14	1250 kVA	122,83
400 kVA	63,64	1600 kVA	132,78

*Die Preise beinhalten Wartungskosten.

Nicht aufgeführte Betriebsmittel sind ggfs. auf Anfrage erhältlich.

Preisblatt 6

Preise für Differenzmengen bei Verwendung von Standardlastprofilen und die Inanspruchnahme von Reservekapazität

Differenzmengen

Differenzmengen (Energimengen) bei der Verwendung von Standardlastprofilen werden gemäß Strom-NZV einmal jährlich mit einem einheitlichen durchschnittlichen Börsenpreis (Baseload-Strom an der EEX) monats-scharf mit den Lieferanten abgerechnet.

Inanspruchnahme von Reservenetzkapazität			
Benutzungsstunden	0 h – 200 h	201 h – 400 h	401 h – 600 h
Reduktionsfaktor	0,25	0,30	0,35
Entnahmeebene	[€/kW und Jahr]	[€/kW und Jahr]	[€/kW und Jahr]
Mittelspannungsnetz	29,73	35,68	41,62
Umspannung zur Niederspannung	35,35	42,42	49,49
Niederspannung	41,86	50,23	58,60

Die bestellte Reservenetzkapazität wird unabhängig von Ihrer Inanspruchnahme in Rechnung gestellt und kann jährlich angepasst werden.

Beginn, voraussichtliche Dauer und Ende der Netzreservekapazitäts-Inanspruchnahme müssen bei revisionsbedingter Inanspruchnahme mindestens 2 Wochen im Voraus sowie bei störungsbedingter Inanspruchnahme unverzüglich nach Eintritt von Störungen an den Stromerzeugungsanlagen des Netzkunden dem Netzbetreiber gemeldet und auf Verlangen nachgewiesen werden.

Preisblatt 7

Steuern, Abgaben, Umlagen und gesetzliche Zuschläge

Steuern, Abgaben, Umlagen und gesetzliche Zuschläge werden zu den Preisen der Netznutzung zusätzlich berechnet. Im folgenden Teil werden diese näher beschrieben.

Die nachfolgend in Preisblatt 7 genannten Aufschläge bzw. Umlagen stellen unverbindliche Angaben dar. Die tatsächliche Höhe ist abhängig von den jeweils von den Übertragungsnetzbetreibern offiziell veröffentlichten Aufschlägen bzw. Umlagen. Die Rechtsgrundlage je Aufschlag und Umlage und weitere Ausführungen hierzu finden Sie im Internet auf der Seite der Übertragungsnetzbetreiber unter www.netztransparenz.de.

Offshore-Haftungsumlage nach §17 f Abs. 5 des Energiewirtschaftsgesetz (EnWG)

Umlage je Letztverbrauchergruppe	[ct/kWh]
Letztverbrauchergruppe A´ (Jahresverbrauch bis einschließlich 1.000.000 kWh)	
Verbrauch ≤ 1.000.000 kWh je Abnahmestelle	0,040
Letztverbrauchergruppe B´ (Jahresverbrauch über 1.000.000 kWh, sofern nicht Letztverbrauchergruppe C´*)	
Verbrauch ≤ 1.000.000 kWh je Abnahmestelle	0,040
Verbrauch > 1.000.000 kWh je Abnahmestelle	0,027
Letztverbrauchergruppe C´* (Jahresverbrauch über 1.000.000 kWh, stromintensives, produzierendes Gewerbe)	
Verbrauch ≤ 1.000.000 kWh je Abnahmestelle	0,040
Verbrauch > 1.000.000 kWh je Abnahmestelle	0,025

*Letztverbraucher dessen Stromkosten im vorangegangenen Kalenderjahr 4 % des Umsatzes überstiegen haben. Der Nachweis ist per Wirtschaftsprüferattest zu belegen.

Umlage für abschaltbare Lasten §18 Verordnung zu abschaltbaren Lasten (AbLaV)

	[ct/kWh]
Verbrauchsunabhängig je Abnahmestelle	0,000

Da die entsprechende Verordnung zum Jahresende 2015 ausgelaufen ist und für den Zeitraum ab 1.1.2016 momentan keine neue Verordnung vorliegt, erfolgt bis auf weiteres keine Erhebung einer Umlage für abschaltbare Lasten.

Preisblatt 7 (Fortsetzung)

Umlage nach §19 Abs. 2 der Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV)	
Umlage je Letztverbrauchergruppe	[ct/kWh]
Letztverbrauchergruppe A´ (Jahresverbrauch bis einschließlich 1.000.000 kWh)	
Verbrauch ≤ 1.000.000 kWh je Abnahmestelle	0,378
Letztverbrauchergruppe B´ (Jahresverbrauch über 1.000.000 kWh, sofern nicht Letztverbrauchergruppe C*)	
Verbrauch ≤ 1.000.000 kWh je Abnahmestelle	0,378
Verbrauch > 1.000.000 kWh je Abnahmestelle	0,050
Letztverbrauchergruppe C´* (Jahresverbrauch über 1.000.000 kWh, stromintensives, produzierendes Gewerbe)	
Verbrauch ≤ 1.000.000 kWh je Abnahmestelle	0,092
Verbrauch > 1.000.000 kWh je Abnahmestelle	0,025

*Letztverbraucher, die dem produzierenden Gewerbe, dem schienengebundenen Verkehr oder der Eisenbahninfrastruktur zuzuordnen sind und deren Stromkosten im vorangegangenen Kalenderjahr vier Prozent des Umsatzes überstiegen haben. Der Nachweis ist per Wirtschaftsprüferattest zu belegen.

Preisblatt 7 (Fortsetzung)

Umlage nach §9 Abs. 7 des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG)	
Umlage je Letztverbrauchergruppe	[ct/kWh]
Letztverbrauchergruppe A´ (Jahresverbrauch bis einschließlich 1.000.000 kWh)	
Verbrauch ≤ 1.000.000 kWh je Abnahmestelle	0,445
Letztverbrauchergruppe B´ (Jahresverbrauch über 1.000.000 kWh, sofern nicht Letztverbrauchergruppe C*)	
Verbrauch ≤ 1.000.000 kWh je Abnahmestelle	0,445
Verbrauch > 1.000.000 kWh je Abnahmestelle	0,040
Letztverbrauchergruppe C´* (Jahresverbrauch über 1.000.000 kWh, stromintensives, produzierendes Gewerbe)	
Verbrauch ≤ 1.000.000 kWh je Abnahmestelle	0,445
Verbrauch > 1.000.000 kWh je Abnahmestelle	0,030

*Letztverbraucher, die dem produzierenden Gewerbe, dem schienengebundenen Verkehr oder der Eisenbahninfrastruktur zuzuordnen sind, und deren Stromkosten im vorangegangenen Kalenderjahr vier Prozent des Umsatzes überstiegen haben. Der Nachweis ist per Wirtschaftsprüfer zu belegen.

Achtung:

KWKG-Aufschläge vor dem Hintergrund der KWKG-Novelle 2016

Für den Aufschlag auf die Netzentgelte für das Jahr 2016 ist der von den Übertragungsnetzbetreibern am 26.10.2015 auf Grundlage der parlamentarischen Beratungen veröffentlichte indikative Wert maßgebend. § 27 Abs. 2 findet hierbei Anwendung.

Die Übertragungsnetzbetreiber gehen mit hoher Wahrscheinlichkeit davon aus, dass das „neue“ Gesetz ab 01.01.2016 Anwendung findet. Der vorgenannte KWK-Aufschlag basiert darauf.

Weitere Erläuterungen finden Sie unter: www.netztransparenz.de.

Konzessionsabgabe

Für konzessionsabgabepflichtige Energiemengen erhöhen sich die arbeitsabhängigen Preise um die jeweils zutreffende Konzessionsabgabe lt. Konzessionsabgabenverordnung an die Gemeinde.

Aktuelle Abgabesätze sind unter dem Stichwort Konzessionsabgabe unter folgendem Link auf unserer Internetseite <http://www.vwew-energie.de/netzbetrieb/netznutzung/netzentgelte.html> veröffentlicht.